



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
0518

Jahr
2015

Geschäftsbereich
5

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Schulausschuss	13.05.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	19.05.2015	Kenntnisnahme
Integrationsrat	20.05.2015	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.06.2015	Kenntnisnahme

Betreff

Quartalsweise Berichterstattung zur Beschulung der Seiteneinsteiger/innen (Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse)

Datum: 07.05.2015

gez.: Beigeordneter Renzel

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration

Der Integrationsrat

Der Jugendhilfeausschuss

nimmt die Vorlage zur Beschulung von Seiteneinsteiger/innen (Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse) zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung

Zum Fragenkatalog der Ratsfraktion „Die Linke“

Dem Auftrag in den Ausschuss – Sitzungen vom November 2014 folgend, legt die Verwaltung hiermit die 2. quartalsweise Berichterstattung zur Beschulung der Seiteneinsteiger/innen (Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse) vor und berücksichtigt dabei die Fragen der Ratsfraktion Die Linke vom 11.02.2015.

Die Vermittlung der Seiteneinsteiger/innen in eine für sie geeignete und aufnahmebereite Schule ist komplex. Es sind viele Arbeitsschritte zu tun, die im Folgenden aufgeführt werden (s. Drucksache 0359/2014/5):

1. Die zuziehenden Familien melden sich in der Stadt Essen an, die Schulpflicht tritt formal ein.
2. Der Fachbereich Schule (FB 40) erhält die Daten der zugezogenen Kinder und informiert die Familie über das Angebot der Seiteneinsteigerberatung und über die Pflicht zur Untersuchung beim Gesund-

heitsamt. Die an den FB 40 übermittelten Daten enthalten keine Informationen darüber, ob es sich um Flüchtlinge handelt oder nicht – für den weiteren Weg der Kinder in die Schule ist diese Unterscheidung unmaßgeblich.

3. Anschließend erfolgt die Beratung der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern durch den FB 04-01, diese endet mit der Feststellung der als geeignet ermittelten Schulform. Das Beratungsergebnis wird an die „Fachberatung Migration“ weitergeben.

4. Anschließend erfolgt die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt, das Untersuchungsergebnis wird dem FB 40 mitgeteilt. Der Termin für die Schuleingangsuntersuchung wird in der Regel im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung vereinbart.

5. Zwischenzeitlich hat die „Fachberatung Migration“ des Schulamtes bereits auf Grundlage des Beratungsergebnisses durch den FB 04-01 vorbereitend ermittelt, an welcher Schule ein Schulplatz zu Verfügung steht. Ziel dabei ist es, eine Schule mit entsprechenden Fördermöglichkeiten in erreichbarer Nähe des jeweiligen Wohnortes zu finden. Sobald die Untersuchung durch den FB 53 erfolgt ist, werden die Eltern schriftlich darüber informiert, welche Schule das Kind bzw. den Jugendlichen/ die Jugendliche aufnimmt, und werden aufgefordert, ihr Kind dort anzumelden.

6. Sobald die Schulen die erfolgte Anmeldung an den FB 40 melden, ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Vermittlung von Schulplätzen dauert durchschnittlich bis zu 20 Werktagen, d.h. es gibt, sowohl wenige Einzelfälle, bei denen sich die Vermittlungszeiten länger gestalten, als auch Fälle, in denen diese Spanne nicht benötigt wird.

Drei abgeordnete Lehrkräfte sind in der Vermittlung der Seiteneinsteiger/innen für den FB Schule und das Schulamt für die Stadt Essen als „Fachberatung Migration“ tätig und bemühen sich um die zeitnahe Aufnahme in die möglichst wohnortnahen Schulen.

Quantitative Beschreibung

Folgende Schulen (Stand März 2015 – wobei mit Nachdruck darauf hingewiesen ist, dass sich hier schnell Veränderungen vollziehen) beschulen zur Zeit Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse:

Bezirk I

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Regenbogenschule	17
Nordviertelschule	48
Schule am Wasserturm	32
Friedenschule	14
Grundschule an der Heinickestr.	2
Münsterschule	17
Schwänenbuschschule	3

Hauptschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Hauptschule an der Wächtlerstr.	107

Realschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Theodor-Goldschmidt-Realschule	45

Gesamtschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Frida-Levy-Gesamtschule	16

Gymnasien

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
UNESCO-Schule	45
Burggymnasium	18

Bezirk II

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Ardeyschule	10
Käthe-Kollwitz-Schule	17
Sternschule	15
Andreasschule	1

Realschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Bertha von Suttner - Realschule	23

Gesamtschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Gesamtschule Süd	39

Gymnasien

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Maria-Wächtler-Gymnasium	11

Bezirk III

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Berliner Schule	32
Bodelschwingschule	15
Gervinusschule	24
Grundschule Haarzopf	13
Hüttmannschule	25
Schule an der Heinrich-Strunk-Str.	13

Gesamtschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Gesamtschule Bockmühle	40

Bezirk IV

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Bergmühlenschule	23
Altfriedschule	32
Dürerschule	4
Höltingschule	1

Hauptschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Hauptschule Bochold	24

Bezirk V

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Emscherschule	16
Hövelschule	27
Maria-Kunigunda - Schule	20

Grundschule an der Rahmstr.	25
Großenbruchsule	19
Karlschule	6
Neuessener Schule	2
Stadthafenschule	4

Hauptschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Hauptschule an der Bischoffstr. (mehrere Standorte)	113

Gymnasien

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Gymnasium Essen Nord-Ost	50
Leibniz-Gymnasium	20

Bezirk VI

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Schillerschule	22
Kantschule	30
Grundschule an der Viktoriastr.	2
Johann-Michael-Sailer-Schule	1
Tuttmannschule	2
Nikolausschule	14

Hauptschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Kath. Hauptschule Katernberg	15

Gesamtschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Gustav-Heinemann-Gesamtschule	20

Bezirk VII

Grundschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Astrid-Lindgren-Schule	20
Schule im Bergmannsfeld	21
Joachimschule	45
Josephschule (Horst)	15
Grundschule im Steeler Rott	6

Hauptschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Katholische Hauptschule Marienschule	13

Realschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Franz-Dinnendahl-Realschule	16

Gesamtschulen

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Erich-Kästner-Gesamtschule	2

Gymnasien

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Carl-Humann-Gymnasium	5

**Bezirk VIII
Grundschulen**

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Grundschule Überrauch	26
Hinsbeckschule / Josephschule (Kupferdreh)	18

**Bezirk IX
Grundschulen**

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Ludgerusschule	6

Berufskollegs

Schule	Anzahl der SuS ohne Deutschkenntnisse
Hugo – Kükelhaus-Berufskolleg	16
Berufskolleg Essen-Mitte	20
Berufskolleg im Bildungspark	33
Berufskolleg Essen West	19
Robert-Schmidt-Berufskolleg	16

Weitere Schulen aller Schulformen sind bereit, Kinder und Jugendliche als Seiteneinsteiger/innen aufzunehmen und zu beschulen. Die Förderschulen LE (Förderschwerpunkt: Lernen) und ES (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung) haben bisher keine Kinder aufgenommen, sind aber ebenfalls bereit, dieses zu tun. Auf einige dieser Angebote wurde nach den Osterferien bereits zurückgegriffen.

Zum Schuljahr 2015/2016 werden weitere Schulen in der Stadt Essen Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse aufnehmen.

Die Schulen planen in ihrer eigenen Verantwortung und gemäß ihres individuellen Schulkonzeptes entsprechend ihrer Personal- und Raumressourcen den Unterricht der Seiteneinsteiger/innen. Es überwiegt die Beschulung in Seiteneinsteigergruppen, die ca. 15-18 Kinder / Jugendliche umfassen. Schulen, die vereinzelt Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse aufnehmen, integrieren diese Mädchen und Jungen direkt in die Regelklassen. An Grundschulen werden bislang alle Kinder in bestehende Klassen integriert.

Vermittlung von Schulplätzen im I. Quartal des Jahres 2015 (01.01.2015 – 31.03.2015)

In dem Zeitraum vom **01.01.2015 – 31.03.2015** sind insgesamt 411 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter nach Essen zugezogen. Davon hatten 360 Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund und wurden deshalb über das Angebot der Seiteneinsteigerberatung informiert. Nicht alle neu zugezogenen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch Seiteneinsteiger, also ohne Deutschkenntnisse.

In dem o.g. Zeitraum wurden 335 Beratungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass das Schulamt vor die Aufgabe gestellt war einen Seiteneinsteiger-Schulplatz zu finden.

Im Zeitraum 01.01.2015 -31.03.2015 wurde insgesamt 289 Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz vermittelt (d.h. ca. 86,2 %) konnten innerhalb von drei Monaten vermittelt werden.

Des Weiteren konnten in dem o.g. Zeitraum 19 Kinder noch nicht in Grundschulen und 27 Kinder / Jugendliche noch nicht in weiterführende Schulen vermittelt werden.

Die Vermittlung der Schulplätze in die jeweiligen Schulformen vollzog sich in den Monaten Januar – März wie folgt:

Vermittlung in...	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Grundschule	136
Berufskolleg	46
Gesamtschule	34
Gymnasium	48
Realschule	12
Hauptschule	13
Förderschule	-

Die zunächst nicht vermittelten Schülerinnen und Schüler konnten im Monat April 2015 in eine Schule vermittelt werden.

Die Anzahl der zuziehenden Kinder und Jugendlichen ist konstant und wird es wohl bleiben – darauf deutet hin, dass im Zeitraum vom **01.04.2015 – 15.04.2015** bereits 44 schulpflichtige Kinder und Jugendliche zugezogen, die einen Migrationshintergrund haben. Inwiefern diese Schülerinnen und Schüler über Deutschkenntnisse verfügen oder nicht, wird die Dokumentation der Seiteneinsteigerberatung abbilden.

Die Berichterstattung über die Vermittlung der Seiteneinsteiger/innen (/Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse) in den Monaten April – Juni 2015 folgt in der Ausschuss- Vorlage im September 2015.

Perspektive

Die Fortdauer des Zuzugs von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter stellt die Stadt Essen vor die Herausforderung, weitere Angebote initiieren zu müssen, um die handelnden Akteure in den Schulen zu unterstützen. Aufgrund der Schulpflicht gemäß § 34 SchulG ist eine Beschulung von Kindern und Jugendlichen ausschließlich in Schulen möglich. Eine „Auslagerung“ dieser Aufgabe in andere Institutionen ist gesetzlich nicht möglich und wird in der Stadt Essen auch nicht praktiziert (eine Beschulung in Flüchtlingsheimen etwa findet nicht statt).

Allerdings wird zunehmend erkennbar, dass das bisher praktizierte Verfahren an Grenzen zu stoßen scheint. In der Planung ist das bisherige Vorgehen zu ergänzen. Vorgesehen ist auch weiterhin, die Kinder und Jugendlichen möglichst unverzüglich einer Schule zuzuweisen, aber zentral an einem diese Aufgabe schulternden Standort eine gemeinsame zentrale Beschulung in gewisser Weise „vorzuschalten“. Für die Dauer von 6 Monaten (oder bis zum Beginn des nächsten Schuljahres) durchlaufen die Schülerinnen und Schüler ein kompaktes Angebot – im Sinne eines Gesamtpaketes mit dem ihnen ein Ankommen ermöglicht wird und im Sinne eines Intensiv- Kurses der ersten Beschulung. Dieses kompakte Angebot ist auch eine Chance, die Kinder und Jugendlichen umfassender kennenzulernen als in der Situation der Seiteneinsteigerberatung.

Im Vordergrund steht hier die Vermittlung erster Sprachkenntnisse und falls nötig Alphabetisierungs-Unterricht. Dieser Intensivkurs bietet die Chance, die Momentaufnahme im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung weiter zu qualifizieren und somit auf Grundlage einer umfangreicheren Einschätzung des Leistungsstandes die Mädchen und Jungen in geeignete Schulformen zu vermitteln. Zunächst soll dieses Konzept für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe eingesetzt werden. Die Beschulung wird in einem Schulgebäude in zentraler Lage stattfinden. Der Unterricht wird mit dem vorhandenen Lehrpersonal durchgeführt, hierzu werden Stundenanteile aus vorhandenen Ressourcen und auch zusätzliche Stellenanteile genutzt. Die Integration der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in die Regelschule steht im Vordergrund des Modells. Damit diese allerdings auch bei steigenden Zahlen qualifiziert erfolgen kann, erscheint die Einführung des vorgeschalteten Intensivkurses sinnvoll und notwendig.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, hier zusätzliche Angebote zu initiieren, z.B. Angebote der zusätzlichen Lernförderung und Sport- und Kulturangebote im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Vermittlung von Alltagskompetenzen (in dem neuen Umfeld), Elternarbeit und Beratung, etc. und damit das Sprachförderangebot zu erweitern und abzurunden.

Die Schulverwaltung plant diese Angebote gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus den Bereichen der Jugendhilfe und der Migrantenselbstorganisationen, sowie dem JobCenter Essen im Bereich der BuT – Leistungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat insgesamt 300 Lehrerstellen zusätzlich für die Beschulung von Seiteneinsteiger/innen eingerichtet. Drei dieser Stellen sind für Grundschulen in der Stadt Essen vorgesehen und 11 Stellen für weiterführende Schulen.

Auch zur Zeit gibt es Integrationsstellen an vielen Essener Schulen – die jedoch seinerzeit auf der Basis anderer Schwerpunktsetzungen vergeben worden sind als dem heute ganz zuvorderst stehendem Thema „Seiteneinsteigerbeschulung“. Diese Stellen können zum neuen Schuljahr nun verteilt werden, sodass dann alle landesseitig für die Aufgabe gedachten Stellen auch hierfür eingesetzt werden.

Der Intensivkurs für neu zuziehende Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse ist ein Baustein, um die Schulen zu unterstützen. Ein weiterer Baustein ist die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Schulamtsdirektorinnen der Stadt Mülheim a.d. Ruhr und Essen haben gemeinsam mit den Kommunalen Integrationszentren der zwei Städte ein Fortbildungsprogramm „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche – Sprach- und kultursensible Unterrichts- und Schulentwicklung“ aufgelegt, um Lehrerinnen und Lehrer für die neuen Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag zu sensibilisieren und zu stärken. Darüber hinaus gibt es bereits bestehende Kooperationen mit der Universität Duisburg-Essen und Fortbildungsangebote in dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Zustimmung erfolgt: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |

B. Strategie Essen.2030

- | | | |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Im Zusammenhang mit der Maßnahme ist eine Bürgerbeteiligung erfolgt bzw. vorgesehen: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|---|-----------------------------|--|

Kurze Erläuterung:

- | | | |
|--|--|--|
| 2. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu folgenden Handlungsfeldern: | | |
|--|--|--|

Essen.urban

Ja Nein

Kurze Erläuterung:

Essen.erfolgreich

Ja Nein

Kurze Erläuterung:

Essen.talentiert

Ja Nein

Kurze Erläuterung:

Essen.vielfältig

Ja Nein

Kurze Erläuterung:

Essen.engagiert

Ja Nein

Kurze Erläuterung: